

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom Tage.

Die Blätter des In- und Auslandes widmen dem Andenken der am 14. d. in Dresden verstorbenen Königin-Witwe Elisabeth von Preußen an leitender Stelle warmen Nachruf und betonen die freundlichen Gesinnungen Ihrer Majestät für die kaiserliche Dynastie Oesterreichs und das Kaiserreich.

Das „Freundbl.“ sagt: „Die Königin Elisabeth von Preußen, die Gemalin Friedrich Wilhelms IV., war im Laufe ihres ganzen Lebens eine treue und aufrichtige Freundin Oesterreichs. Sie nahm die Vorliebe für das schöne Donauland vom Hofe des königlichen Vaters nach dem Norden mit. Schon als Prinzessin von Preußen trat ihre Herzensneigung für Oesterreich offen zu Tage, für jenes Oesterreich, in dem ja der älteste Sohn ihrer erlauchten Schwester Sophie als hoffnungsvoller Thronerbe heranwuchs. Populär konnte diese Position in Preußen freilich nicht werden; aber wir Oesterreicher haben wahrhaftig keinen Grund, es der verstorbenen Königin zur Last zu legen, daß sie mit dem Aufgebote ihrer Mittel, ihrer Verbindungen und ihres Einflusses energisch bemüht war, den Frieden zwischen den beiden deutschen Großmächten zu erhalten. Sie hielt ihre Mission für die des Friedens und lebte ihr voll Pflichtgefühl nach. Daß sie ihr nicht gelang, daß sie die blutigen Sommertage des Jahres 1866 erleben mußte, das war vielleicht ihr größter Schmerz. Und doch hat auch für diesen Schmerz die Zeit den heilenden Balsam bereitet. Sieben Jahre hat die Königin Elisabeth noch gelebt, also lang genug, um mit dem Troste zu scheiden, daß die reisenden Flüchte keineswegs der blutigen Ausfaat entsprechen. Es ist, freilich auf einem anderen Wege, erreicht worden, was der Herzenswunsch der edlen Frau gewesen, die eben zu Dresden, in den Armen der sie und die vorausgegangene Erzherzogin Sophie überlebenden königlichen Schwester, ihr Auge für immer geschlossen hat. Oesterreich-Ungarn und Preußen-Deutschland stehen im besten Einvernehmen.“

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ meldet: „Die hingeschiedene Königin hatte sich vor einigen Wochen zum Besuche ihrer erst kurz vorher verwitweten Zwillingsschwester, der Königin Amalia von Sachsen, so wie ihrer jüngeren Schwester, der verwitweten Königin Maria von Sachsen, nach Dresden begeben und war dort am 9. d. M. an einem asthmatischen Leiden erkrankt, welches unter Hinzutritt einer Lungenentzündung, wie die von uns mitgetheilten ärztlichen Bulletins näher ergeben, nach Verlauf nur weniger Tage leider einen tödtlichen Ausgang nahm.“

Die hochselige Königin war im katholischen Glauben erzogen. Ihre Mutter gehörte jedoch der evangelischen Confession an. Nach ihrer Vermählung mit einem evangelischen Fürsten schloß sie sich, nach Verlauf von sechs Jahren, aus aufrichtiger, inniger Ueberzeugung getrieben, zu dem Glauben ihres hohen Gemals überzutreten. Die, wenn auch kinderlose Ehe war glücklich durch die innigste Liebe der Gatten, durch die Gleichheit der Lebensansichten und das gemeinschaftliche Interesse für Kunst und Wissenschaft. Sowohl vor als nach der Thronbesteigung des hohen Gemals nahm sie an seinem Wirken und an all seinen Bestrebungen den lebhaftesten und unmittelbarsten Antheil. Ihre vorzüglichste Ausmerksamkeit widmete die Königin aber den Werken christlicher Liebe, welche in der Stiftung reich ausgestatteter Wohlthätigkeitsanstalten ihren dauernden Ausdruck fand. Die Liebe zu ihrem Gemal und das hohe Pflichtgefühl, welches sie besetzte, bewies am leuchtendsten die fromme Hingebung, mit der sie für den König während der schweren Krankheit, welche ihn in den letzten Jahren seiner Regierung und seines Lebens heimsuchte, unablässig Sorge trug und nie von seiner Seite wich.

Seit dessen Hingang, den 2. Jänner 1861, residierte sie theils auf ihren Witwenhöfen zu Sanssouci und Charlottenburg, theils vorübergehend auf dem ihr angefallenen Schlosse Stolzenfels. Oestere Besuche bei ihren Geschwistern in Sachsen, Baiern und Oesterreich erheiterten ihre letzte Lebenszeit.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Als Königin eine Zierde auf dem Thron, als Gattin dem gesammten Lande ein Muster in Liebe und Hingebung voranleuchtend, war sie es, die weiland König Friedrich Wilhelm dem Vierten die Tage des Leides und des Unglücks erleichtern half und ihm in den schweren Stunden, an denen seine Regierungszeit so reich war, in

Hoffnung und Glauben treu und ergeben zur Seite stand.“

Das Herzensbündnis, welches die hochselige Königin vor nunmehr fünfzig Jahren einging, knüpfte auch das Band zwischen Norden und Süden Deutschlands enger, jenes Band, welches nach manchem Wechsel der Zeiten in der erhebenden Eintracht des Jahres 1870 seine werthvollste Befestigung fand. Es war der beimgegangenen Königin noch vergönnt, die sehnlichsten Hoffnungen verwirklicht zu sehen, welche vor fünfzig Jahren das königliche Brautpaar an den Altar begleiteten.

Alle die großen Tage, welche unser Vaterland durchlebt, sind für die Königin Elisabeth eben so viele Tage der Freude, der Hoffnung, der liebevollsten Theilnahme an den schmerzlichen Verlusten des Landes, der barmherzigen Fürsorge für die Leidenden daheim und im Felde gewesen. Die Erinnerung an den unvergeßlichen königlichen Gemal, von allen aufrichtig geliebt, denen ein Blick in das innerste Herz König Friedrich Wilhelm IV. vergönnt war, ließ die Königin um so tiefer die Erfüllung alles dessen empfinden, was der hochselige König in Hoffnung schaute.

Gläubigen, gottergebenen Sinnes, voll milder Freundlichkeit und echter Würde, hat die verklarte Königin die glücklichen Jahre ihres Lebens in schlichter Anspruchslosigkeit, die Tage des Unglücks und die Jahre schmerzlicher Erinnerung mit Festigkeit und Ergebung getragen. Hochgeehrt und geliebt im Kreise der königlichen Familie, an deren Spitze Se. Majestät der Kaiser die Witwen- und Waisen der Gemalin seines heißgeliebten Bruders nach Kräften zu lindern bemüht war, dankbar verehrt von Tausenden und aber Tausenden im Lande, denen sie mit milder Hand die Thränen bitteren Leids getrocknet, wird das Gedächtnis der Königin, von dem König Friedrich Wilhelm des Vierten unzertrennlich, in den Herzen wie in der Geschichte unseres Volkes unvergeßlich fortleben.“

### Aus den Landtagen.

(16. Dezember.)

Niederösterreich. Der Landtag spricht sich gegen die Trennung großer in kleine Gemeinden aus u. z. im Interesse der Verwaltung, die durch Constitution kleiner Gemeinden keineswegs gefördert wird; durch Vereinigung der Gemeinden zur Besorgung der wichtigeren umfassenderen Gemeindegangelegenheiten werde eine bessere Pflege der Gemeindeaufgaben, eine entsprechende Verwaltung herbeigeführt. Um die Sanction des Gesetzentwurfes betreffend die Errichtung von Vermittlungsämtern zu ermöglichen, beschloß der Gemeindevorstand: § 6, Z. 3, habe zu lauten: „Diejenigen, welche nach den bestehenden Gesetzen von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung ausgeschlossen sind“; im § 7 sei die Alinea 2 wegzulassen und § 8, Alinea 1, habe nach der ursprünglichen Regierungsvorlage zu lauten.

Oberösterreich. Dr. Wiser bringt den dringlichen Antrag ein, die Regierung zu ersuchen, bei Sr. Majestät dem Kaiser zu erwirken, daß der Landtag vom 20. Dezember an vertagt und am 7. Jänner wieder einberufen werde. Dieser Antrag wird angenommen. — Der Landtag geht auf die sofortige Errichtung einer Zbiotenanstalt nicht ein und beauftragt den Landesausschuß, diese Angelegenheit im Auge zu behalten.

Salzburg. Es wurde beschlossen, die Staatsregierung um Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Einführung von Vermittlungsämtern zum Vergleichsversuche zwischen den streitenden Parteien in den Landgemeinden, desgleichen eines solchen über die Einführung der allgemeinen Impfpflicht zu ersuchen.

Tirol. Der Landtag beschloß, an Se. Majestät das Gesuch um Zuwendung eines Theiles des Ertrages der nächsten Staatslotterie zu Wohlthätigkeitszwecken zu richten, um die Gründung eines Pensionsfonds für Volksschullehrer ins Werk zu setzen.

Böhmen. Die vom Landesausschuße beantragten Restaurationsarbeiten am prager deutschen Landestheater werden vom Landtage genehmigt und hiezu ein Betrag von 40,445 fl. bewilligt. Die gelegentlich der Vermählung Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Gisela vom Landesausschuße beschlossene Stiftung für taubstumme Kinder an den Taubstummeninstituten Böhmens in der Höhe von 100,000 fl. Silberrente wird vom Landtage mit der Beifügung genehmigt, daß in die Stiftungsurkunde der Passus über die Gleichberechtigung der Confessionen ausdrücklich aufgenommen werde.

Weiters wurden Gegenstände von mehr localem Interesse verhandelt.

Mähr. en. Meznil und Genossen interpellieren den Statthalter, ob derselbe geneigt sei, über die Verhältnisse des trebitscher Obergymnasiums neuerlich Erhebungen zu pflegen und die Wiedereinführung der slavischen Unterrichtssprache daselbst zu befürworten. Die Stadt Freiberg erhält wegen Hagelschlages ein unverzinsliches Darlehen von 10,000 fl. gegen Rückzahlung in fünf Jahren; aus demselben Anlasse erhalten kleinere unverzinsliche Darlehen: die Gemeinden Gurtendorf, Drholec und Sikoreg. Für das mährische Gewerbemuseum in Bränn wird ein Stiftungsbeitrag von 5000 fl. bewilligt. Hierauf werden mehrere Berichte des Finanzausschusses erledigt und die Wahl des Ausschusses für die Errichtung einer Landeshypothekbank vorgenommen.

Bukowina. Der Landtag leitete die Vorlage inbetreff einer Abänderung der Wahlordnung an den Landesausschuß mit dem Auftrage zurück, die nothwendigen Aenderungen in der Landesordnung in der nächsten Session zu beantragen und nahm das Präliminare des Grundentlastungsfonds in dritter Lesung an.

### Civilehe in Preußen.

Die Motive zu dem bereits der parlamentarischen Behandlung vorliegenden Gesetzentwurf über die Civilehe in Preußen betonen folgende derzeit herrschende Uebelstände:

„1. Es fehlt in einem großen Theile der Monarchie an einer Form für die Eheschließung zwischen Personen, von denen der eine Theil innerhalb, der andere außerhalb der Kirche steht. Die Eingehung ihrer Ehe hängt lediglich davon ab, ob sie einen landeskirchlichen Geistlichen finden, welcher die Trauung zu verrichten bereit ist.“

2. Die Mitglieder derjenigen Religionsgesellschaften, deren Geistlichen die Berechtigung fehlt oder doch zum Theile bestritten wird, Trauungen mit bürgerlicher Wirkung vorzunehmen (Mennoniten, Baptisten, Immanuel-Synode und andere), sind genöthigt, für ihre Eheschließungen die Mitwirkung anderergläubiger Geistlichen zu suchen.

3. Die Eingehung gemischter Ehen ist, so lange die kirchliche Trauung obligatorisch bleibt, eine unerwünschte Quelle co fessionellen Haders, welche auch die staatlichen Interessen empfindlich berührt.

4. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Geschiedenen, welche die Wiedertrauung innerhalb der katholischen Kirche gar nicht, innerhalb der evangelischen Kirche, sofern die frühere Ehe aus einem kirchlich nicht anerkannten Grunde geschieden war, meist nur durch die Zustimmung der obersten Kirchenbehörde erlangen können, welche in nicht seltenen Fällen versagt wird.

5. Fordern schon diese Uebelstände eine Abhilfe im Wege der staatlichen Gesetzgebung, so wird ein unverzügliches Vorgehen in dieser Richtung durch die neueren Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche und durch die ablehnende Stellung der römisch-katholischen Bischöfe zu den jüngst erlassenen Kirchengesetzen unabwendbar geboten.“

Bezüglich der Bedenken, welche der Einführung der obligatorischen Civilehe in Preußen entgegenstehen, insbesondere des Bedenkens, daß die obligatorische Civilehe namentlich bei der Bevölkerung der östlichen Provinzen das Bewußtsein von der sittlichen Bedeutung der Ehe beeinträchtigen werde, wird angeführt, „daß religiöse Acte doch nur wirksam sein können, wenn sie aus dem Bedürfnis des Herzens freiwillig hervorgehen, und dann auf die Erfahrung in den Ländern der Civilehe hingewiesen. Die Zahl derjenigen, welche die kirchliche Trauung dem Civilact nachfolgen lassen, hat sich auf dem preussischen linken Rheinufer, in der Rheinpfalz, in Rheinbessen, Baden und Luxemburg in den Jahren 1869 bis 1871 auf höchstens  $\frac{1}{3}$ , bis  $1\frac{1}{2}$  Prozent gestellt. Es sind wesentlich die größeren Städte, auf welche die Unterlassung der kirchlichen Trauung fällt. Am übelsten stellte sich das Verhältnis in der Stadt Frankfurt a. M., wo nahezu bei der Hälfte sämmtlicher Eheschließungen die kirchliche Trauung nicht nachgeholt wurde, während in den zu dem Gebiete der Stadt gehörigen Ortsgemeinden die kirchliche Trauung stattfand. Jedenfalls würde auch bei Einführung der facultativen Civilehe diese Entfremdung von der Kirche eintreten können. Es wird Aufgabe der Kirche sein, dagegen mit allen ihren Kräften zu arbeiten. Der Staat darf sich durch dergleichen Wahrnehmungen nicht abhalten lassen, auf seinem Gebiete diejenigen Einrichtungen herzustellen, welche ihm

zur Wahrnehmung seiner Rechte und zur Sicherung seines Bestandes nothwendig erscheinen.

Es mag zugegeben werden, daß seit Emanation der Verfassungsurkunde das Postulat der obligatorischen Civilehe mehr auf theoretische als auf praktische Gründe gestützt worden ist; ebenso aber wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß das Verhalten der römisch-katholischen Bischöfe gegenüber der staatlichen Gesetzgebung jetzt die Einführung der obligatorischen Civilehe auch aus praktischen Gründen gebieterisch erheischt. Denn daß den gesetzwidrig angestellten katholischen Geistlichen die gültige Vornahme der wichtigsten bürgerlichen Acte nicht gestattet werden kann, ohne sich mit dem Gesetz in den schneidendsten Widerspruch zu setzen, bedarf keiner Ausführung. Durch das Verhalten dieser Geistlichen wird ein großer Theil der katholischen Bevölkerung zur Eingehung ungiltiger Ehen verleitet. Belehrungen und Warnings seitens der staatlichen Behörden haben keinen Schutz gegen die hiedurch herbeigeführten Uebelstände gewährt, welche ganz geeignet sind, die socialen Verhältnisse eines erheblichen Bruchtheiles der Bevölkerung in die größte Verwirrung zu stürzen. Die große Menge unterscheidet eben nicht, ob ein vom Bischof gefendeter Geistlicher die staatliche Anerkennung besitzt oder nicht. Und hierin liegt ein durchgreifender Grund für die Nothwendigkeit der obligatorischen Civilehe. Denn so lange die kirchliche Trauung als solche eine zulässige Form für die Eingehung der Ehe bleibt, wie es bei der facultativen und der Noth-Civilehe der Fall sein müßte, ebenso lange würde der oben erwähnte Mißstand bestehen bleiben, daß widerrechtlich angestellte katholische Geistliche Trauungen vornehmen und Personen, welche die Gesetze nicht kennen, zu bürgerlichen ungiltigen Acten verleiten. Dem kann nur dadurch vorgebeugt werden, daß das Gesetz die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ausschließlich von der Vollziehung des bürgerlichen Actes abhängig macht und hiermit jede vor Vollziehung dieses Actes vorgenommene religiöse Einsegnung einer Ehe unter die Strafe des § 337 des Reichs-Strafgesetzbuches stellt. Diese Anordnungen werden zugleich die durch das oben geschilderte Verfahren der Geistlichkeit bedrohte Autorität des Staates in vollem Maße aufrechterhalten. Daß dies aber geschehe, ist unter den gegebenen Verhältnissen dringend nothwendig."

### Zu den Reformen in Rußland.

Die russische Regierung steht, wie die „St. Petersburger Börse“ meldet, im Begriffe, das Ehe recht der sogenannten Rascolniki oder Dissidenten von der russischen Kirche zu regeln. Eine zu diesem Behufe schon vor längerer Zeit eingesetzte Commission hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der bestimmt ist, den Ehen der Rascolniki gesetzliche Geltung und Anerkennung zu verleihen, deren sie bisher entbehrten, und die Führung ihrer Eheregister zu bestimmen. Die Führung dieser Register soll der Polizei übertragen werden, was das oben genannte Blatt tadelt, weil die Rascolniki gerade diese Behörde am meisten scheuen. Die Ehen nun, welche die Dissidenten in die amtlichen Register eintragen lassen, sollen den Charakter einer ehelichen Verbindung enthalten, die nur durch richterlichen Spruch und in den von den Canonen der orthodoxen Kirche vorgeschriebenen Fällen aufgelöst werden kann. Die schon vor der Verkündung des Gesetzes eingegangenen Ehebindnisse der Rascolniki werden durch die nachträgliche Eintragung in die amtlichen Register legalisiert und die daraus entsprossenen Kinder legitimiert.

Das ganze Gesetz soll aber nur für die geborenen Dissidenten gelten, nicht für diejenigen, welche aus eigenem Antrieb aus der orthodoxen Kirche ausgetreten sind und sich einer Secte angeschlossen haben.

### Zum Kirchenconflict in der Schweiz.

Die Luzerner Regierung richtete an den Bischof Sachat ein Schreiben, welches folgende Stellen enthält:

„Unterm 30. November haben Ew. Gnaden ein bischöfliches Circularschreiben an sämtliche schweizerische Bischöfe gerichtet, in welchem eine Anzahl von gewesenen Priestern der Diocese Basel und von auswärtigen, von der Regierung des Cantons Jura zu kirchlichen Stellen berufenen Individuen wegen Abfalls vom Glauben, Ungehorsams gegen die kirchlichen Obern u. s. w. als den kirchlichen Censuren und Strafen verfallen signalisiert werden. Alle diese namentlich bezeichneten Individuen befinden sich auf dem Gebiete derjenigen Diocesanstände, welche sich durch Beschlüsse ihrer constitutionellen Behörden, über deren Begründung und innere Berechtigung uns kein Urtheil zusteht, von der Obedienz Ew. bischöflichen Gnaden losgesagt haben. Dieses bischöfliche Circularschreiben ist nun nicht nur von den Empfängern, sondern allem Anschein nach auch nicht ohne Wissen und Willen Ew. Gnaden in Luzern publiciert worden. Es weiß nun jeder seiner Kirche treue und mit ihren Gesetzen bekannte Katholik, daß Priester, welche sich in dem Falle befinden, wie die in Ihrem angeführten Schreiben bezeichneten, nach den canonischen Satzungen ipso jure und ohne förmliche Sentenz die kirchlichen Qualifikationen für die Seelsorge und für die Verwaltung eines geistlichen Amtes verloren haben. Auch weiß jedermann, daß diese allein die geistlichen und seelsorglichen Functionen betreffenden Satzungen nicht etwa neuen Datums, sondern in der hierarchischen Ordnung der katholischen Kirche begründet und seit dem tridentinischen Concil bis auf unsere Tage nirgends in der katholischen Welt bestritten worden sind. Ihre Anwendung jedoch, auf bestimmte, namhaft gemachte Personen die förmliche Sentenz auszusprechen und zu publicieren, ist ein Act der äußeren Jurisdiction, welche zu unserem Bedauern Ew. Gnaden in den betreffenden fünf Cantonen demalsten thatsächlich inhibiert ist. Wenn nun auch nicht eine directe Sentenz publiciert, sondern statt dessen die Form eines veröffentlichten Sendschreibens an die schweizerischen Bischöfe gewählt ist, so ist wohl schwer zu bezweifeln, daß nicht auch diese indirecte Form des Vorgehens der betreffenden Regierungen Anlaß bieten werde, neue Beschwerden über Mißachtung des obrigkeitlichen Ansehens auf ihrem Gebiete zu formulieren. Indem wir zur Zeit Ew. bischöflichen Gnaden die bestimmte Erwartung aussprechen, Sie wollten sich zur Vermeidung von Conflicten directer bischöflicher Amtshandlungen auf dem Gebiete der Cantone, die Ihre Stellung nicht anerkennen, enthalten, haben wir die Meinung, wenigstens für die Ihnen treu gebliebenen eine ungestörte Wirkung zu sichern, durch möglichste Verhütung neuer Conflicte die Beruhigung der Gemüther und die Möglichkeit einer Wiederherstellung normaler Zustände zu befördern und unseren Cantonen Verwicklungen zu ersparen, die aus fruchtlosem Anlämpfen gegen die Macht der Thatsachen hervorgehen. Die vor uns liegende Thatsache der nach unserer Auffassung durch keine zwingende Nothwendigkeit gebotenen Publication Ihres Schreibens vom 30. November an die

schweizerischen Bischöfe scheint uns den Beweis zu liefern, daß Ew. Gnaden unserer ausgesprochenen Erwartung nicht entsprechen zu können glauben. Wir ehren ohne Zweifel aus dem Drange des Gewissens hervorgegangene Entschlüsse, aber wir lehnen die Mitverantwortlichkeit über deren allfällige Folgen ausdrücklich und auf das bestimmteste ab. Wir haben bisher gethan, was in unserer Macht stand, um die kirchlichen Conflicte, in denen leider unser Vaterland befangen ist, einer gerechten und billigen Lösung entgegen zu führen und ihr Hinübergreifen auf das staatliche Gebiet zu verhindern. Wir glauben die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß diesem Bestreben von Seite der kirchlichen Oberbehörden diejenige Berücksichtigung zuteil werde, deren wir bedürftigen, um wenigstens die Möglichkeit einer Erreichung des Zweckes zu erhalten.“

### Politische Uebersicht.

Laibach, 18. Dezember.

In der Generaldebatte des ungarischen Abgeordnetenhauses über die Budgetvorlage verlangte Baron Ludwig Simonhi einen totalen Systemwechsel, was aber nach der Erklärung Pauler's, die bisher befolgte Richtung auch weiterhin einzuhalten, von der jetzigen Regierung nicht zu erwarten sei. Justizminister Pauler antwortete unter lebhafter Zustimmung der Rechten, daß die Regierung durch die Reductionen im Budget, sowie durch zahlreiche Vorlagen auf allen Gebieten, denen demnächst weitere folgen werden, den ersten Willen zur Verbesserung der Central-Administration, der inneren Verwaltung und der Justiz bekundet habe. Die bisherige Richtung zu befolgen, bedeute die Weiterentwicklung der Institutionen im constitutionellen Sinne und den Bedürfnissen des Landes entsprechend. In der Specialdebatte wurde die von der äußersten Linken beantragte Verminderung der Civilliste um eine Million und Streichung des Dispositionsfonds abgelehnt, und wurden sodann die Budgettitel: Civilliste, Ministerpräsidium, Ministerium am kaiserlichen Hoflager, kroatisch-slavonisches Ministerium und Ministerium des Innern, letzteres bis zum Titel „Verwaltung“, in Gemäßheit der Anträge des Finanzausschusses erledigt. — Im Oberhause wurden mehrere Gesetze promulgirt und die meritorische Verhandlung des Kataster-Gesetzentwurfes auf Samstag anberaumt.

Im preussischen Abgeordnetenhause beabsichtigt die betreffende Commission den § 6 des Matriculengesetzes, durch welchen die Geistlichen als „Nebenbeamte“ zugelassen werden, zu verwerfen.

In Frankreich hat der Ausfall der Nachwahlen für die Nationalversammlung, die durchwegs Republikaner ergeben haben, sehr bestürzt gemacht. — Bei der Berathung des Etats des Handelsministeriums constatirt Minister Dufaure die Wohlthaten des Freihandels, welcher Frankreich während der jüngsten Krisen in Deutschland, Oesterreich und Amerika weniger leiden ließ. Der Minister fügt hinzu, daß die Ausfuhr um 500 Mill. Francs zugenommen habe.

Die römische „Opinione“ bespricht die bevorstehende Berathung der italienischen Kammer und registriert die Gerüchte, denen zufolge das Parlament seine Thätigkeit erst in der zweiten Hälfte des Februars wieder aufnehmen würde; sie erinnert an die vom Ministerpräsidenten ausgesprochene Erwartung, daß die Kammerausschüsse bis dahin ihre vorbereitenden

## Seuiletton.

### Der Kampf ums Dasein.

Roman von Franz Ewald.

(Fortsetzung.)

Wenige Minuten genügten, um Paul mit dem alten Buchhalter zu verständigen. Er war außer sich vor Glück, als er hörte, was geschehen. Er durfte, er konnte ja nicht mehr daran zweifeln, daß Marie noch lebe und daß Franz, der ihm durch den Schluß der Vorsehung zugesährte Knabe, der Flüchtling aus dem „grauen Hause“, sein Sohn sei. Jetzt galt es vor allem, Mariens Aufenthalt zu entdecken und sie den Händen des Pastors Sieverling zu entziehen.

„Es ist besser, ich gehe allein, Herr Paul. Es thut ganz gewiß nicht gut, wenn Sie dem heuchlerischen Schwarzrock gegenüber treten. Sie können fest überzeugt sein, daß ich Ihre Interessen wie meine eigenen vertreten werde.“

„Das weiß ich, Paulsen, aber es wäre nicht besser, wenn ich selbst den Schurken zum Geständnis seiner Schuld brächte?“

„Nein, Herr Paul, dazu bleibt uns noch immer Zeit, aber ich glaube nicht, daß wir das nöthig haben werden. Sie können unbesorgt sein und es ist besser, daß unnützes Aufsehen vermieden wird. Ich werde sofort zu ihm gehen, denn,“ fügte der Alte hinzu, „wir dürfen dem schurkischen Pfaffen keine Sekunde Zeit lassen. So wie so hat er seine Rolle ausgespielt.“

„Wir wollen es hoffen, die Welt wird nicht ärmer

durch einen solchen Verlust. Was gedenkst du vorläufig zu thun?“

„Ich möchte nicht vorher davon sprechen, ich muß sehen, von welcher Seite ich ihm am besten auf den Leib rücken kann. Gehen Sie zu Ihrem Herrn Vater, er sehnt sich so sehr nach Ihrer Gegenwart.“

„Mein armer Vater! Ich bin sehr hart gegen ihn gewesen!“

„So suchen Sie es wieder gut zu machen, Ihr Vater ist ein edler Mann, und wenn er gefehlt hat, so fehlte er aus Liebe zu Ihnen — er wollte Sie in seiner Weise glücklich machen.“

„Ich weiß es, ich habe ihm längst vergeben. Aber nun eile! Jede Minute, die mich von Marie fern hält, wird mir zur Ewigkeit.“

Fünf Minuten später verließ Paulsen das Haus und schlug den Weg nach dem Hause des Pastors Sieverling ein. Mit raschen Schritten eilte er vorwärts, sein Ziel zu erreichen. Noch nie hatte Paulsen mit größerer Freude einen Auftrag übernommen, als der ihm zuteil geworden.

Er fand Pastor Sieverling nicht zu Hause, aber Paulsen hatte Zeit, er wollte warten, und glücklicherweise wurde seine Geduld auf keine zu harte Probe gestellt. Kaum eine Viertelstunde später kehrte Pastor Sieverling zurück und in seinen Zügen prägte sich eine keineswegs angenehme Ueberraschung aus, als er seinen alten Bekannten vor sich sah.

„Ah, Herr Paulsen,“ sagte er überrascht. „Was führt Sie hierher? Ich muß Ihnen leider bemerken, daß meine Zeit sehr in Anspruch genommen ist.“

„Es ist aber eine wichtige Angelegenheit, Herr Pastor.“

„Um so mehr thut es mir leid, daß ich Sie bitten

muß, dennoch morgen oder an einem anderen Tage wiederzukommen.“

„Herr Pastor — ich kann aber nicht wiederkommen,“ jagte Paulsen mit sehr entschiedenem Tone. „Es handelt sich um eine Sache, die schleunigst erledigt werden muß.“

„Erledigt werden muß? Sie belieben da einen sonderbaren Ton anzuschlagen,“ sagte der Pastor pikirt. „Treten Sie in mein Zimmer ein — unter allen Umständen bitte ich Sie, sich kurz zu fassen.“

„So kurz wie möglich,“ sagte Paulsen eintretend, fest entschlossen, sich durch nichts zurückweichen zu lassen. Er verteil eine geheiligte Sache. „Es bedarf nur einige Worte von Ihnen, und das Ding ist erledigt.“

„Ich bin in der That gespannt,“ sagte Sieverling in gedehntem Tone.

„Herr Pastor, ich wünsche eine Auskunft darüber zu haben, wohin Sie Marie Schneider gebracht haben.“

Wenn Paulsen der Meinung war, durch dieses plötzliche Aussprechen seiner Absicht den Pastor außer Fassung zu bringen, so war er vollständig getäuscht. Sieverling verzog keine Miene, ja, er sah den Buchhalter an, als ob er an der Verstandesklarheit desselben zweifle.

„Ich möchte nur wissen, wo Marie Schneider geblieben ist,“ fuhr Paulsen aber unbeteiligt fort.

„Mein lieber Freund, ich kann jetzt aber wirklich nicht mehr umhin, Ihnen mein Erstaunen über Ihr sonderbares Benehmen auszusprechen,“ sagte jetzt Sieverling. Sie sprechen da von Dingen, die mir vollständig unklar sind.“

„Ich glaube nicht, wenn Sie mir nur gestatten wollen, Ihrem Gedächtnisse ein wenig zu Hilfe zu kommen. Es hieß damals, jene Marie Schneider sollte

Arbeiten beendet haben würden. Wenn dem so sei, so habe auch die lange Unterbrechung der parlamentarischen Thätigkeit weiter keinen Uebelstand im Gefolge, sondern werde im Gegentheil sich als ersprießlich herausstellen, da in der Regel nur in einer Kammer, für die keine ernstesten Arbeiten vorbereitet seien, kleinliche Parteizerrwürfnisse und Streitigkeiten entständen, die das Ministerium ermüden und der Würde des Hauses abträglich seien. — Der Minister für öffentliche Arbeiten beantwortet in der Deputiertenkammer eine Anfrage über den Eisenbahndienst zwischen Italien und Deutschland, indem er constatirt, daß Unterhandlungen eingeleitet seien, um den Verkehr zwischen diesen Ländern zu beschleunigen; der Minister hofft, daß alle Schwierigkeiten bald beseitigt sein werden, und fügt hinzu, die Brücke von Borgoforte werde im zweiten Semester des künftigen Jahres vollendet sein. — Minghetti arbeitet eine zweite Serie von Finanzmaßregeln aus, von welchen er sich die Erhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte oder wenigstens eine derartige Verminderung des Deficits verspricht, daß die allmähliche Vermehrung der bestehenden Einnahmequellen zur Tilgung hinreicht.

Wie der „Imparcial“ erfährt, hat die spanische Regierung ihrem Vertreter in Washington Instruktionen gegeben, um gegen die Expeditionen zu reclamieren, die in den Vereinigten Staaten gegen Cuba vorbereitet würden.

Aus Tcheran wird dem „Journ. de St. Petersburg“ unter 10. November geschrieben, daß der österreichisch-ungarische Gesandte Graf Dubsky kurz zuvor wieder daselbst eingetroffen ist und am zweiten Tage nach seiner Ankunft vom Schah in Audienz empfangen wurde.

## Nationeller Wiesenbau.

Dr. Fuchs, Vorsteher der Versuchstation der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Kappeln, hielt bei dem Congresse der deutschen Wiesenbauer, welcher im Mai 1873 zu Flensburg und Wittfel abgehalten wurde, einen Vortrag über die Prinzipien eines rationellen Wiesenbaues, der folgende Hauptpunkte betont:

1. Der Hauptfactor ein erfolgreicher Wiesenkultur ist nicht das Wasser, sondern der Boden.
2. Der Zweck des Wiesenbaues ist nicht allein der, eine Wiese in den Zustand zu versetzen, daß größtmögliche Mengen Wasser darüber geleitet werden können, sondern allgemein der, ihr auf die billigste Weise einen dauernd fruchtbaren Zustand zu verleihen.
3. Die düngende Kraft des Wassers erscheint in Bezug auf die darin gelösten Stoffe bei der zur Zeit angewendeten einfachen Veriefelung nur dann von Belang, wenn das Wasser nicht reines Fluß- oder Bachwasser, sondern nur ein mit gelösten Stoffen geschwängertes Ablaufwasser ist.
4. Eine größere Ausnützung nach dieser Richtung erfährt das Wasser unstrittig, wenn ihm Gelegenheit geboten wird, den Boden bis in den Untergrund langsam zu durchdringen. Nicht minder werden dadurch die in dem Wasser suspendierten Stoffe reichlicher abgegeben infolge der größeren Berührungsfläche. Es wird daher auch eine bedeutend geringere Wassermenge erforderlich sein.
5. Die lösende Kraft des Wassers bezüglich gewisser in dem Boden schon vorhandener Stoffe möchte

bei dem Brande umgekommen sein. Ich habe nun aber in Erfahrung gebracht, daß dem nicht so ist, sondern alles auf einem bloßen Irrthume beruht. Eben dieselbe Marie, welche unser junger Herr als todt beweint und betrauert hat, lebt und erfreut sich gerade Ihres besondern Schutzes.“

„Meines Schutzes? — Die Sache wird mir immer räthselhafter,“ sagte der Pastor mit ungetrübtem Gleichmuth. „Aber jetzt erinnere ich mich,“ fügte er nach einer kurzen Pause hinzu, „jenes Mädchen ist in der That bei dem Feuer umgekommen — ich selbst brachte Herrn Stromberg den Todtenschein.“

„Und dennoch lebt sie. Es ist ja sehr erklärlich. Dazumal mag mancher Todtenschein über einen Lebenden ausgestellt sein und mancher Todte mag keinen bedenklichen haben. Nun, wie dem auch sei — sagen Sie mir nur, wo die Marie Schneider aus der K—straße geblieben ist — dann wird sich das weitere schon finden.“

Jetzt zuckte der Pastor doch unwillkürlich zusammen. „Ach, das arme Mädchen,“ sagte er aber doch schnell gefaßt, „wenn Sie die suchen, dann kommen Sie leider zu spät.“

„Das will ich nicht hoffen, Herr Pastor, um Ihrer selbst willen nicht,“ rief Paulsen in drohendem Tone aus.

„Sie nehmen da einen, gelinde gesagt, durchaus unpassenden Ton an, mein Vester, und es möchte doch gewiß wünschenswerth sein, wenn Sie sich etwas mäßigten. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß meine Zeit sehr knapp gemessen ist, und die gewünschte Auskunft haben Sie hiermit: Marie Schneider aus der K—straße ist wie ihre Namensschwester — ebenfalls todt.“

(Fortsetzung folgt.)

bei Beurtheilung der Wirkung der Bewässerung ebenfalls in Betracht kommen.

6. Die gleichmäßige Tiefe der feuchten Schichten unter der Grasnarbe bedingt das gleichmäßige Wachstum der Wiesenpflanzen.

7. Das Eindringen der Luft in den Boden muß neben der Befuchtung aufrecht erhalten werden.

8. In wärmeren Klimaten ist der stärkeren Verdunstung wegen eine öftere Durchfeuchtung des Bodens indicirt, als in kälteren, wie überhaupt klimatische Verhältnisse bestimmend auf das Verfahren einwirken.

9. Bei der Ansaat der Wiesen sind als Hauptmomente die passende Mannigfaltigkeit der Grasarten und deren richtiges Verhältnis zu einander zu berücksichtigen.

10. Das Belägen mit Sodden dürfte sich vielleicht bei lockerem Sandboden empfehlen, während sonst die frische Ansaat vorzuziehen wäre.

## Tagesneuigkeiten.

— (Kaiserreise.) Der „P. Lloyd“ meldet: „Die mehrfach erwähnte Reise Sr. Majestät nach Petersburg wird nach den seit her zwischen den beiden Souveränen vereinbarten Dispositionen, beiläufig am 14. Februar l. J., angetreten werden.“

— (Reichsrath.) Die Ersatzwahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes werden in jenen 33 Wahlbezirken, deren Abgeordnete ihres Mandates für verlustig erklärt wurden, im Monat Jänner stattfinden, und zwar am 10. Jänner in den Landgemeinden und am 16. in den Städtewahlbezirken.

— (Verhaftungen.) Wiener Blätter melden: Generaldirector Offenheim, Betriebsdirector Ziffer und Oberrinspector Liskowetz von der leemberg-czernowitzer Bahn wurden infolge Ministerialbeschlusses in landesgerichtlichem Auftrage durch Polizeikommissäre verhaftet.

— (Die Floßfahrt auf der Mur) in der Strecke von Graz aufwärts wurde bis 19. März 1874 eingestellt.

— (Export von Schlacht- und Stechvieh.) In den ersten 10 Monaten d. J. wurden aus Oesterreich-Ungarn exportirt: 64,670 Ochsen, 23,555 Kühe, 6876 Stück Jungvieh, 37,267 Kälber, 315,057 Schafe u. 24,573 Lämmer u. 152,110 Schweine und 32,346 Ferkel. Von den exportirten Ochsen ging mehr als die Hälfte über die oberösterreichisch-salzburgische Grenze, etwa  $\frac{1}{4}$  über Böhmen und das Küstenland ins Ausland. Jungvieh und Kühe wurden zumeist (mehr als die Hälfte) über Tirol und Vorarlberg exportirt, der Rest hauptsächlich über Oesterreich, Salzburg und das Küstenland. Kälber wurden zumeist über die tirol-vorarlbergische Grenze ins Ausland versendet. Von Schafen gingen mehr als 80 pzt. über Oesterreich und Salzburg, etwa 10 pzt. über Böhmen, von Lämmern mehr als  $\frac{1}{2}$  über das Küstenland, von Schweinen und Ferkeln der Haupttheil über Böhmen und Schlesien, eine nicht unbedeutende Quote auch über Oesterreich ins Ausland.

— (Die wachsende Auswanderung von Irland) nach Amerika findet ihren Gegenatz in der noch immer fortdauernden Rückwanderung aus Amerika nach England. Es treffen seit einiger Zeit wöchentlich durchschnittlich tausend Arbeiter und Handwerker in Liverpool ein, die ihr Glück in der neuen Welt gesucht, aber nicht gefunden haben, um nun mit getäuschter Hoffnung ins Vaterland zurückzukehren.

— (Professor Louis Agassiz), der auf dem Gebiete der Naturwissenschaften mit unermüdblichem Wissens- und Forscherdrang außerordentliches geleistet und insbesondere als Ichthyologe und Forscher der Gletscher in der Gegend von Genäve einen hervorragenden Platz einnimmt, ist einem Telegramme aus New-York zufolge gestorben.

## Locales.

### Die öffentliche Gesundheitspflege in Laibach.

Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege wurde im Jahre 1873 von der Stadtgemeinde Laibach folgendes angeordnet:

1. Im Jänner d. J. die Nothimpfung, welche bis zur regelmäßigen Impfung im Monate Mai fortgesetzt wurde, diese wurde wieder bis Mitte November regelmäßig in jeder Woche vorgenommen und mußte dann nur wegen Nichterscheinens von Impflingen unterbrochen werden. Anlaß zu dieser Nothregel gaben die ziemlich häufig auftretenden Blatternkrankheiten.

2. Aus Anlaß der im Monate Mai grassirenden Masernepidemie wurden die Pfingstferien verlängert und die Schulzimmer mit Carbolsäure desinficirt.

3. Aus Anlaß des Auftauchens der Cholera in Venedig, Triest, Wien, Kroatien und später auch innerhalb der Landesgrenzen Krains wurde die wöchentlich zweimalige Desinficierung der Aborte und Kanäle in der Stadt Laibach mit einer Eisenvitriollösung auf Anordnung des Stadtmagistrates durchgeführt.

4. wurde wegen der drohenden Choleraepidemie ein Nothspital in der Tirnavorstadt gemiethet und eingerichtet.

5. wurden über 200 Häuserbeschauungen zur Erforschung sanitätswidriger Uebelstände durch das Stadtphysikat vorgenommen.

6. wurden über 60 Aufforderungen an Hausbesitzer wegen Abstellung sanitätswidriger Uebelstände gerichtet und

in einzelnen Fällen von Reue auf Kosten derselben die Uebelstände beseitigt.

7. wurde die Anordnung erlassen, daß das Antferren der Senkgruben im Winter nicht vor 9, im Sommer nicht vor 10 Uhr vorgenommen werden darf, und wurde bei vorgekommenen Anzeigen gegen die Uebertreter dieses Verbots Amt gehandelt.

8. wurden in diesem Jahre drei Revisionen in allen Kaffeehäusern hinsichtlich der Verzinnung der Kupfergeschirre vorgenommen und dieselben größtentheils in befriedigendem Zustande gefunden, einzelne Stücke wegen schwächerer Verzinnung zur neuerlichen Verzinnung den Gewerbsleuten bezeichnet und deren Verzinnung überwacht.

9. wurden alle Spezereihandlungen Laibachs vom Stadtphysikat unter Beziehung des Apothekergremiums-Vorstandes in Hinsicht des Verkaufs von Arzneimitteln und verbotenen Waren untersucht und in Berücksichtigung, daß eine solche Revision das erste mal stattfand, für diesmal beanständete, jedoch ungefährliche Waren in den Händen der Kaufleute belassen, mit dem Bedenken, daß bei einer zweiten Revision alle beanständeten Waren confiscirt und die Strafanzeige erstattet werden wird.

10. wurden die zum Gifthandel berechtigten Kaufleute der jährlichen vorschriftsmäßigen Revision unterzogen.

11. Hat das Stadtphysikat bei den Commissionen behufs Ertheilung der Wohnungskonzesse interveniert und 4 Wohnungen als sanitätswidrig beanständete.

12. wurden die jährlichen Visitationen der 5 Apotheken Laibachs unter Intervention des Stadtphysikates vorgenommen.

13. wurde die chemische Untersuchung des Wassers von einem Brunnen durchgeführt, und Spuren von Klotengas darin gefunden, daher die Abhilfe durch Herstellung der Senkgrube und Reinigung des Brunnens veranlaßt.

14. wurden Monatsvisitationen der städtischen Aerzte eingeführt.

15. wurde fürs Stadtphysikat ein eigenes Bureau eingerichtet und dem Stadtphysiker das Referat über alle städtischen Sanitätsangelegenheiten übertragen.

16. wurden die 4 Marktaufscher dem Stadtphysikat zur Verfügung gestellt, um als Sanitätsorgane die Begehung der Häuser behufs Auffindung sanitätswidriger Uebelstände vorzunehmen; es wurden bisher 50 Anzeigen von demselben erstattet und die Abhilfe ist bereits in der Durchführung.

17. wurde die Aufbewahrung der schmutzigen Wäsche in den Victualienhandlungen strengstens verboten und wird die Beobachtung dieses Verbotes streng überwacht.

18. wurde der Victualienmarkt durch das Stadtphysikat, besonders in Beziehung auf Obst, Fische, Schwämme u. s. w. genau überwacht.

19. sind hinsichtlich der Rettungsanstalten, Rettungskassen u. Reformen eingeleitet worden.

20. sind Einleitungen getroffen worden, um mit Untersuchung der Brunnen hinsichtlich der Qualität des Trinkwassers und Untersuchung über die Qualität der Reinigungsmittel alsbald zu beginnen.

21. sind Wochen- und Monatsrapporte über die Morbiditäts- und Mortalitätsverhältnisse abgegeben und durch die „Laibacher Zeitung“ veröffentlicht worden.

22. wurde die tägliche Desinficierung aller Aborte und Senkgruben in jenen Häusern, wo sich Cholerafälle ereigneten, durch 14 Tage regelmäßig durchgeführt.

23. Ueber Anzeige des Stadtphysikates, daß die Blatternkrankheiten in Laibach einen epidemischen Charakter anzunehmen begonnen haben, wurde in der Sitzung des Stadtmagistrates vom 6. Dezember d. J. folgendes beschlossen:

a. Ein Circulare an alle P. T. Aerzte und Wundärzte Laibachs zu richten, um auf den beiliegenden gedruckten Formularen (welche für Epidemie immer beim Stadtmagistrate bereit liegen) die in Behandlung stehenden Blatternkranken auszuweisen, und alle 3 Tage Bericht zu erstatten;

b. eine Kundmachung an die Bevölkerung Laibachs, die sozleich einzuführende Nothimpfung zu befolgen, um Ungeimpfte vaccinieren, Geimpfte revaccinieren zu lassen;

c. eine Kundmachung an die Bevölkerung Laibachs zu erlassen, um sie über die Art und Weise der Desinfection und insbesondere der mittelst Carbolsäure vorzunehmenden Desinficierung der Wäsche, Bettfurnituren u. zu belehren;

d. ein Aufsuchen an alle Aerzte Laibachs, Kranke, deren Isolierung unmbglich ist, dem Civilspitale zur Behandlung zu übergeben;

e. eine Zuschrift an die Directoren der städtischen Volksschulen zu richten, um die Schüler zur Vaccination und Revaccination zu ermahnen, worauf an bestimmten Tagen durch städtische Aerzte die Vaccination vorgenommen werden wird, auch erkrankte Schüler zum Schulbesuche nur erst wieder gegen Veibringung eines ärztlichen Zeugnisses zuzulassen, ebenso Schülern, bei deren Familien oder Kostorten ein Blatternfall vorgekommen, den Schulbesuch zeitweilig zu sistieren;

f. die Beibehaltung des eingerichteten Nothspitals in der Tirnavorstadt;

g. ist an die Civilspitalsdirection das Aufsuchen um Bewilligung des Ausbrennens der Bettgegenstände Blatternkranker im Desinfectionssofen des Civilspitals gestellt worden, und wurde ein eigener Diener zur Uebertragung der Wäsche bestimmt;

h. ist die Einleitung getroffen worden, daß für Blatternkranker nur eine bestimmte Tragbahre ausschließlich

